

14. Sitzung der Steuerungsgruppe NKP

11.12.2014

TOP 6: Bericht zum Stand der Umsetzung des NKP im Handlungsfeld 2 – Onkologische Versorgungsstrukturen und Qualitätssicherung

Klinische Krebsregister (Ziel 8)

Berichterstatter: Hofstädter

Stand der Umsetzung

1. Mit **Schreiben vom 18.09.2014** an Minister Gröhe, die GMK- Vorsitzende Prüfer-Storcks und alle weiteren Mitglieder des GEPUK bitten ADT, DKG und DKH als Mitinitiatoren des NKP um Unterstützung zur Überwindung von Schwierigkeiten, die aus ihrer Sicht den Prozess der Umsetzung des KFRG belasten und den Erfolg des KFRG gefährden.

In Ihrem Schreiben an Minister Gröhe und die GMK- Vorsitzende Prüfer-Storcks weisen ADT, DKG und DKH darauf hin, dass aus ihrer Sicht *„der politische Wille der Länder, Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit landesrechtlicher Bestimmungen zur Umsetzung des KFRG zügig herzustellen, großen Schwierigkeiten begegnet und das gesteckte Ziel noch bei weitem nicht erreicht ist.“*

Die Schwierigkeiten betreffen zum einen die Finanzierung und zum andern die Einrichtung klinischer Krebsregister: *„Finanzierungsprobleme gibt es aus unserer Sicht derzeit insbesondere bezüglich*

- *der für die Übergangszeit bis 2017 notwendigen Abrechnungsverfahren zwischen Registern und Kassen für die Fallpauschale sowie bezüglich der noch nicht geklärten Meldevergütung*
- *der Abrechnung mit den Beihilfestellen auf Bundes- und Landesebene*
- *der Umsatzsteuerpflichtigkeit der Tätigkeit klinischer Krebsregister.*

Probleme im Zusammenhang mit der Einrichtung klinischer Krebsregister sehen wir im Hinblick auf

- *die erforderliche Unabhängigkeit klinischer Krebsregister*
- *den engen regionalen Kontakt zwischen Registern und Leistungserbringern, der zur Erfüllung gesetzlicher Kernaufgaben der Register unverzichtbar ist und durch die landesgesetzliche Festlegung der Größe der Einzugsgebiete der Register gewährleistet sein muss.“*

ADT, DKG und DKH erinnern in ihrem Schreiben daran, dass den Initiatoren des NKP bewusst war, *„dass der Nationale Krebsplan als langfristig angelegtes Kooperations- und Koordinierungsprogramm nur durch dauerhaft auf einander abgestimmtes gemeinsames Handeln aller Verantwortlichen nachhaltig zu Erfolgen führen kann.“*

Aus diesem Grund hätten der Bundesgesundheitsminister und die Spitzenorganisationen im Gesundheitswesen im Februar 2012 eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie sich verpflichteten, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben zur Umsetzung des Krebsplans in einem eigenen Gremium, dem gesundheitspolitischen Umsetzerring (GEPUK), eigenständig zu betreiben und zu diesem Zweck regelmäßig, voraussichtlich einmal jährlich, über den Stand der gesundheitspolitischen Umsetzung des Nationalen Krebsplans zu beraten.

Vor diesem Hintergrund bitten ADT, DKG und DKH in ihrem Schreiben um ein persönliches Gespräch, um ihre Sicht der Dinge zu den angesprochenen Problemen darzulegen und geeignete Schritte zur Problemlösung zu erörtern. Außerdem bitten sie Minister Gröhe und Frau Prüfer-Storcks, in der Tradition der Auftaktveranstaltung 2013 in Regensburg zu der für 2015 geplanten zweiten Begleitveranstaltung zur Umsetzung des KFRG mit einzuladen und durch ihre persönliche Teilnahme die politische Unterstützung des Bundes und der Länder für den Prozess der Umsetzung und die Erreichung der Ziele des KFRG öffentlich zu signalisieren.

2. Frau Prüfer-Storcks hat mit **Schreiben vom 07.11.2014** detailliert auf das Schreiben von ADT, DKG und DKH geantwortet, sich zu dem erbetenen persönlichen Gespräch bereit erklärt und auch einer Beteiligung der Länder an der avisierten Begleitveranstaltung zur Umsetzung des KFRG zugestimmt. Auch in anderen Punkten greift Frau Prüfer-Storcks das Anliegen von ADT, DKG und DKH zustimmend auf, so z.B. in der Frage der Umsatzsteuerpflicht klinischer Krebsregistrierung. In dieser Frage unterstütze sie *„das Anliegen, an Herrn Minister Gröhe mit der Bitte heran zu treten, das Bundesfinanzministerium zu einer verbindlichen Stellungnahme aufzufordern.“*

3. Auch Minister Gröhe hat verständnisvoll und konstruktiv auf das Schreiben von ADT, DKG und DKH reagiert. In seiner **Antwort vom 20.11.2014** teilt er mit, dass er die „angesprochenen Schwierigkeiten im Prozess der Umsetzung des KFRG nicht verkennt. Was den Bund anbelangt, werde er sich deshalb an den Bundesminister des Inneren wenden und ihn bitten, in der Beihilfefrage zu einer praktikablen Lösung beizutragen. Im Übrigen halte er die heutige Sitzung der Steuerungsgruppe zunächst für den geeigneten Rahmen, um die Schwierigkeiten bei der Finanzierung und Einrichtung klinischer Krebsregister anzusprechen und sinnvolle Schritte zur Problemlösung zu vereinbaren.

4. In **Schreiben vom 05.12.2014** an Minister Gröhe und Frau Prüfer-Storcks haben sich ADT, DKG und DKH für die konstruktiven Antworten von Frau Prüfer-Storcks und Minister Gröhe bedankt und ihre Bitte um das avisierte gemeinsame persönliche Gespräch sowie um ihre Beteiligung an der für 2015 geplanten zweiten Begleitveranstaltung zur Umsetzung des KFRG bekräftigt.

Empfehlungen an die Steuerungsgruppe

Die Mitinitiatoren des Nationalen Krebsplans DKG, DKH und ADT empfehlen der Steuerungsgruppe, sie möge

- 1) die Bitte von DKG, DKH und ADT um ein gemeinsames persönliches Gespräch mit Minister Gröhe und Frau Prüfer-Storcks über Schwierigkeiten bei der Umsetzung des KFRG, insbesondere bei der Finanzierung und Einrichtung klinischer Krebsregister, unterstützen
- 2) Minister Gröhe bitten, zu einer Sitzung des GEPUK einzuladen, in der die Mitglieder des gesundheitspolitischen Umsetzernetzes geeignete Schritte zur Lösung der bestehenden Probleme bei der Umsetzung des KFRG, insbesondere bei der Finanzierung und Einrichtung klinischer Krebsregister, vereinbaren
- 3) Minister Gröhe und die GMK bitten, mit zu der für 2015 geplanten Begleitveranstaltung zur Umsetzung des KFRG einzuladen und dem Prozess der Umsetzung des KFRG auch weiterhin die politische Unterstützung des Bundes und der Länder zukommen zu lassen, die nötig ist, damit das KFRG den von ihm erwarteten Nutzen für die Versorgung der Krebskranken erbringen kann
- 4) sich dafür aussprechen, dass bewährte Strukturen im Sinne des Gesetzes erhalten bleiben und Finanzierungsregelungen im Rahmen der Umsetzung des KFRG gewährleisten müssen, dass klinische Krebsregister, die bei den Beratungen im Nationalen Krebsplan zu Ziel 8, der Erstellung des im Rahmen des NKP beauftragten Prognose-Gutachtens, sowie bei der Gestaltung der gesetzlichen Regelungen nach § 65c SGB V Modell gestanden haben, ihre beispielgebende Arbeit ohne Einschränkung fortführen können.